

Zürich | Dezember 2022

## Jahresendbrief 2022 Berufsförderung Holzbau Schweiz

Liebe Mitglieder der Berufsförderung Holzbau Schweiz

Wieder ist ein Jahr mit vielen Herausforderungen und Änderungen vergangen. Die Leitung der Geschäftsstelle wurde mit Alessia von Rohr neu besetzt. Nach einer Einarbeitungszeit mit diversen Schulungen war es möglich, den Betrieb weiterzuführen. Ab Januar 2023 wird die Berufsförderung zusätzlich durch Frau Elisa Bajrami als Sachbearbeiterin verstärkt.

Wir bedanken uns rückwirkend bei Ihnen für Ihr Verständnis, wenn nicht immer alles so reibungslos funktioniert hat.

Nachfolgend finden Sie einige relevante Informationen:

- **Einreiche-Frist der Gesuche = max. 6 Monate**

Bitte beachten Sie, dass ab dem letzten Kurstag (dies gilt auch für einzelne Semester oder Module) das Gesuch online im Bildungskalender, **innerhalb von sechs Monaten**, erfasst werden muss. Zu spät eingereichte Gesuche werden abgelehnt. Für obligatorische, überbetriebliche Kurse für Lernende müssen keine Gesuche eingereicht werden. Die Auszahlung erfolgt automatisch an den Arbeitgeber. Für alle anderen Ausbildungen ist immer ein Gesuch durch den Arbeitgeber einzureichen damit Fördergelder entrichtet werden.

- **Lohnsummenmeldung 2022**

Die Lohndeklaration ist zwingend bis am 31. Januar 2023 ausgefüllt und mit einer personalisierten Liste (SUVA-Abrechnung/oder Liste, die die erfasste Lohnsumme nachweist) an die Berufsförderung Holzbau Schweiz zu retournieren. Auf der Rückseite der Lohndeklaration finden Sie eine Anleitung zu den einzelnen Positionen.

Kann der Einreichungstermin nicht eingehalten werden, ist die Geschäftsstelle mit dem Datum der voraussichtlichen Einreichung zu informieren ([berufsfoerderung@holzbau-schweiz.ch](mailto:berufsfoerderung@holzbau-schweiz.ch)).

*Bei fehlender oder unkorrekter Lohndeklaration und nach einer einmaligen Mahnung wird eine Einschätzung (gem. Statuten Art. 11 Abs. 2) vorgenommen. Mit der Einschätzung (Taxation) wird eine Umtriebs-Entschädigung von CHF 200.- erhoben*

- **Leistungsstopp bei ausbleibenden Zahlungen**

Werden die Schluss- /Quartalrechnungen von Mitgliedern nicht termingerecht einbezahlt, wird ein Leistungsstopp der Fördergelder bis zur Begleichung der offenen Beträge erwirkt.

- **Sozialversicherungsabzüge von Fördergeldern**

Abklärungen mit dem Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) haben ergeben, dass Zuwendungen für Aus- und Weiterbildungen grundsätzlich nicht zum Erwerbseinkommen gehören ([Art. 6 Abs. 2 Bst. g AHVV](#)), sofern die Ausbildung im engen Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit der begünstigten Person steht.

Liegen die Pauschalen der Berufsförderung Holzbau Schweiz, welche vom Arbeitgeber an die Mitarbeitenden weitergegeben werden, unter den von den Arbeitnehmenden für die fragliche Ausbildung tatsächlich selbst zu tragenden Kosten, kommt ihnen kein Lohnausfallentschädigungscharakter zu. Sie fallen unter [Art. 6 Abs. 2 Bst. g AHVV](#) und sind mithin **beitragsfrei**.

Da die ausbezahlten Fördergelder der Berufsförderung Holzbau Schweiz unter den Kosten der Kader-Ausbildung liegen, sind somit ab dem 1.1.2022 keine Sozialleistungen auf den Fördergeldern abzurechnen.

- **Homepage Berufsförderung Holzbau Schweiz**

<https://www.holzbau-schweiz.ch/berufsfoerderung/>

Die Homepage der Berufsförderung Holzbau Schweiz wird laufend angepasst und mit den Informationsschreibern ergänzt. Das aktuelle Reglement und die Statuten sind elektronisch vorhanden.

Die Berufsförderung Holzbau Schweiz bedankt sich recht herzlich für die angenehme Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen in diesem Geschäftsjahr.

Wir wünschen allen Mitgliedern der Berufsförderung Holzbau Schweiz besinnliche Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Die Geschäftsstelle ist ab dem 23. Dezember 2022 geschlossen. Gerne sind wir ab dem 3. Januar 2023 zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da.

Bleiben Sie weiterhin gesund und bis im nächsten Jahr.

Freundliche Grüsse

**Berufsförderung Holzbau Schweiz**



Alessia von Rohr

Leiterin Geschäftsstelle Berufsförderung